

gierungs- und Parlamentskreisen solchen Arbeiterorganisationen gegenüber zur Herrschaft gelangt sind. Dem „Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ macht man, wie mir geschrieben wird, von Seiten der Amtshauptmannschaft in Glauchau das Leben möglichst sauer, sucht ihn womöglich zu Grunde zu richten. Doch weiter, meine Herren, im Laufe seiner Rede veröffentlichte der Staatsminister Asheton Groß folgende Thatsachen, die Sie wohl überzeugen werden, daß das Wort Sir Lion Playfair's: derartige Unglücksfälle können und sollen verhütet werden, keine wissenschaftliche Kodomontade und Renommage gewesen ist. Wie von dem englischen Minister des Innern actenmäßig auf Grund der amtlichen Statistik nachgewiesen wurde, hat die Gesetzgebung zur Verhütung von Unglücksfällen in Minen einen großartigen Erfolg gehabt. Ehe die scharfe Gesetzgebung noch in Kraft getreten war, zwischen den Jahren 1851 bis 1860 ereigneten sich in England jährlich im Durchschnitt 82 accidents — das heißt Unglücksfälle, nicht die Zahl der verunglückten Personen gerechnet, sondern die Zahl der Unglücksfälle —; 1861 bis 1870, also als die strenge Gesetzgebung schon anfing, ihre Wirkung auszuüben, sanken die Zahlen herab auf durchschnittlich 56; und in den Jahren 1873 — wo die neue „Minenregulationsacte“ in Kraft trat — bis incl. 1877 sogar auf 44. Also von 1851 bis 1877 in etwa einem Vierteljahrhundert ist durch eine vernünftige Gesetzgebung die Zahl der Unglücksfälle fast auf die Hälfte von 82 auf 44 reducirt worden. Dieses Resultat erscheint noch großartiger, wenn man bedenkt, daß der englische Bergbau, wie auch in jeder Sitzung des Parlaments hervorgehoben wurde, in neuerer Zeit weit gefährlicher geworden ist, weil fast überall Tiefbau stattfinden muß. Herr Groß gab weitere Ziffern, die noch schlagender sind: die Zahl der Personen, welche in den genannten Jahren durch Grubenexplosionen ums Leben gekommen sind, betrug zwischen 1851 und 1860 durchschnittlich im Jahr 244, wohlbemerkt bloß durch Explosionen; denn die Verunglückungen durch Explosionen bilden ja glücklicher Weise nur noch den kleineren Theil der Gesamtverunglückungen im Bergbau. Zwischen den Jahren 1861 bis 1870 verunglückten durchschnittlich 226 Personen tödtlich, und dann nach dem Inkrafttreten der neuen Acte von 1873 bis 1877 einschließlich kamen bloß 99, also weit unter der Hälfte durch Explosionen ums Leben. Die segensreiche Wirkung des Vorgehens der Regierung und des Staates, der außerordentliche Nutzen einer strengen Gesetzgebung kann Angesichts dieser Thatsachen nicht bestritten werden, und ich glaube wahrlich, was in England auf diesem Gebiete möglich ist, ist denn doch wohl auch in Sachsen möglich. Meine Herren! Der Regierung in England

ist es allerdings mit dieser Gesetzgebung nicht leicht geworden —; Sie wissen ja, England ist das Land der bürgerlichen Freiheit par excellence, des Selbstregiments, der individualistischen Autonomie und hinter diese Autonomie, hinter die bürgerliche Freiheit flüchten sich gern die Sonderinteressen und die Vertreter der Interessen, welche sich momentan bedroht fühlen, spielen sich dann als Vorkämpfer und, je nachdem, als Märtyrer der höchsten Principien der Freiheit und Humanität auf. Das konnten Sie recht schön in England beobachten, als dort die Bergwerksgesetzgebung ins Leben gerufen wurde. Die Vertreter der Bergwerksinteressen setzten sich auf das hohe Tugendroß, klopfen sich gesinnungstüchtig an die Brust, eiferten gegen die „gewissenlosen Agitatoren“ die da an Allem Schuld seien und die Leute verheßten, behaupteten die Uneigennützigkeit, die Bravheit, die Untadelhaftigkeit der schmählich verleumdeten Bergwerksbesitzer, deren eigenes Interesse es ja sei, daß auch das Interesse der Bergarbeiter gewahrt werde und daß keine Explosionen stattfänden, durch die ja die Gruben beschädigt würden. Den „Agitatoren“ wurde es als „trauriger Muth“ vorgeworfen, daß sie „angebliche“ Schäden, die ja im Grund bloß erlogen seien, vor die Oeffentlichkeit zerrten, dem Publicum denuncirten — natürlich bloß zu ihren agitatorischen und egoistischen Zwecken. Meine Herren! Auf dem hohen Roß saßen in England die Herrchen nicht sehr lange, das Staatsinteresse, der common sense, der gesunde Menschenverstand und der Sinn für fair play — ehrliches Spiel und Gerechtigkeit —, wie er in dem Engländer sich findet, hat die öffentliche Meinung mit solcher Macht zu Gunsten der Gesetzgebung eintreten lassen, daß die Privatinteressen sich fügen mußten. Die Gesetzgebung war siegreich und jetzt wird in England sich kaum eine Stimme dagegen zu erheben wagen, daß es nothwendig war und ist, gegen die faulen, korrupten, persönlichen und Sonderinteressen auf dem Wege der Gesetzgebung energisch einzuschreiten. Nun, meine Herren, hier ist der Vorwurf erhoben worden, daß, wenn man ein System angreift, man damit auch die Personen gehässig angreift; das ist damals auch in England behauptet worden; es ist aber von den Vertretern der englischen Bergarbeiter im Parlament das Thörichte dieses Vorwurfs nachgewiesen worden. Thöricht in doppelter Hinsicht: einmal, weil die Bewegung zur Herbeiführung besserer Bergwerksverhältnisse sich gegen Zustände und nicht gegen Personen richtet und dann, weil viele Personen allerdings nicht unschuldig sind. Es fällt mir nicht ein, hier irgendwie persönlich anzugreifen; aber, meine Herren, daß von Seiten mancher Personen schwer gefehlt worden ist, schwer gefehlt wird, das steht fest. Ich habe die amtlichen Berichte über Grubenunglücke in England vor mir, da finden sich